

# Im Sekundärrechtsakt zur EU-Batterieverordnung müssen zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Batteriekomponenten Zertifikate für erneuerbare Energien anerkannt bleiben.

Im August 2023 trat die EU-Batterieverordnung in Kraft. Neben anderen Anforderungen werden mit der Verordnung erstmals Vorschriften über den CO<sub>2</sub>-Produktfußabdruck (PCF) für ein Automobilbauteil eingeführt, die durch delegierte Rechtsakte festgelegt werden. Der Ansatz besteht aus drei Schritten:

- Der erste delegierte Rechtsakt legt nach aktuellem Entwurf die Methoden zur Berechnung des PCF fest, was zu Berichtspflichten führen wird.
- In einem weiteren delegierten Rechtsakt werden Batterien in Leistungsklassen eingeteilt.
- In einem endgültigen delegierten Rechtsakt werden PCF-Schwellenwerte eingeführt, wodurch der EU-Marktzugang für Batterien über noch festzulegenden Höchstwerten verwehrt wird.

**Der Ansatz der Batterieverordnung wird wahrscheinlich das EU-Konzept für alle weiteren PCF-Vorschriften sein.**

**Der aktuelle Vorschlag des delegierten Rechtsakts für „eine Methode zur Berechnung und Überprüfung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Batterien für Elektrofahrzeuge“ weist erhebliche Probleme auf.**

Die **Anerkennung von Zertifikaten für erneuerbare Energien** zur Bestimmung des PCF wurde entgegen den Empfehlungen des EU Joint Research Centre (JRC) aus dem Entwurf gestrichen. Nur die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, die **spezifisch und physisch an einen jeweiligen Produktionsstandort angeschlossen sind**, gilt im Rahmen des aktuellen Entwurfs als erneuerbare Energie. In allen anderen Fällen werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen des landesweiten durchschnittlichen **Strommixes** berücksichtigt.

**Produktionsstandorte in Ländern mit einem durchschnittlichen Strommix mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß werden übermäßig bevorzugt. Dies gilt insbesondere für Länder mit einem großen Anteil an Kernenergie. Der aktuelle Vorschlag der delegierten Rechtsakte führt zu großen Unterschieden, selbst zwischen den EU-Ländern.**

Wenn Unternehmen ihre Energie aus europäischen und anderen Ländern mit hohem CO<sub>2</sub> Wert im Strommix beziehen oder dort investieren wollen, müssten Unternehmen einen kompletten Wind- oder Solarpark in direkter Nähe eines energieintensiven Produktionsstandorts errichten, um dasselbe Ergebnis zu erzielen wie Länder mit niedrigem Mix. Dies ist auf die erheblichen Unterschiede in den CO<sub>2</sub>-Emissionen der jeweiligen nationalen Netzmixe zurückzuführen.

Auch wenn bis 2030 80% des Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen sollen, werden Kohle und Gas weiterhin genutzt werden. Infolgedessen wird der Wert bei mindestens 170 gCO<sub>2</sub>/kWh bleiben, realistischerweise bei etwa 200 gCO<sub>2</sub>/kWh.

In den meisten Fällen ist es nicht möglich, energieintensive Produktionsstätten um die Erzeugung erneuerbarer Energien zu erweitern. Dies wäre erst recht keine Option für bestehende Anlagen.

**Von internationalen OEMs wird erwartet, dass sie ihre globalen Wertschöpfungsketten dekarbonisieren — und zuverlässig darüber berichten. In vielen Ländern ist dies nur durch Energieattribute-Zertifikate möglich.**

**Weltweit anerkannte Zertifikate für Erneuerbare Energien** (z. B. das Europäische Herkunftszertifikat, deutsche **Herkunftsnachweise** HKN, Zertifikate für erneuerbare Energien in den USA und Kanada) haben zur Förderung der Nachhaltigkeitsbemühungen beigetragen. Sie erhöhen die Nachfrage nach erneuerbarem Strom und sind die beste verfügbare Methode, um freiwillige Bemühungen großer Unternehmen zur Dekarbonisierung zu fördern. Eine Nichtanerkennung dieser Zertifikate in den europäischen Vorschriften würde ihre weltweite Akzeptanz ernsthaft gefährden.

Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der nationalen Strommixe wird in vielen Ländern noch einige Zeit lang CO<sub>2</sub>-intensiv sein, und das aus einer Vielzahl von Gründen. Daher sollten wir Unternehmen weiterhin dazu ermutigen, die Transformation ihrer Wertschöpfungsketten voranzutreiben, anstatt den einzig möglichen Hebel zur individuellen Einflussnahme abzuschaffen. Die Politik sollte sich auf die Optimierung der Qualität der Zertifikate konzentrieren, um Doppelzählungen wirksam zu vermeiden, und die Installation neuer Anlagen für erneuerbare Energien dort fördern, wo die Bedingungen dafür am besten sind.

**Wir schlagen vor, den bisherigen endgültigen Entwurf des EU Joint Research Center „Footprint of Electric Vehicle Batteries (CFBEV)“ ab 2023 anzunehmen.**

In der Empfehlung des JRC für eine Methodik zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird die Anerkennung hochwertiger Zertifizierungen für erneuerbare Energien vorgeschlagen, die in ganz Europa verwendet werden. Dies ist jedoch nur eine Teillösung für die Wertschöpfung von Batterien in Europa. Um die Dekarbonisierung auf globaler Ebene zu fördern, muss auch eine Lösung für die Anerkennung internationaler Zertifikate wie IREC und GEC gefunden werden.

Es muss sichergestellt werden, dass Doppelzählungen verhindert werden, ohne dass Regionen innerhalb und außerhalb der EU benachteiligt werden.